

05.31.04

TEIL A - PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl
GR Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1Nr.2 BauGB §§22 bis 23 BauNVO)

o offene Bauweise
SD Satteldach
← Firstrichtung
Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- Spielanlagen (§5 Abs.2Nr.2 und Abs.4, §9 Abs.1Nr.5 und Abs.6 BauGB)

Verkehrsflächen (§9 Abs.1Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Verkehrsberuhigter Bereich
Öffentliches Parken
Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§5 Abs.2Nr.5 und Abs.4 BauGB)

Private Grünflächen
Parkanlage

Landschaftsschutz (§9 Abs.1Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen
Erhaltung z.B. Bäume
Anpflanzung z.B. Bäume

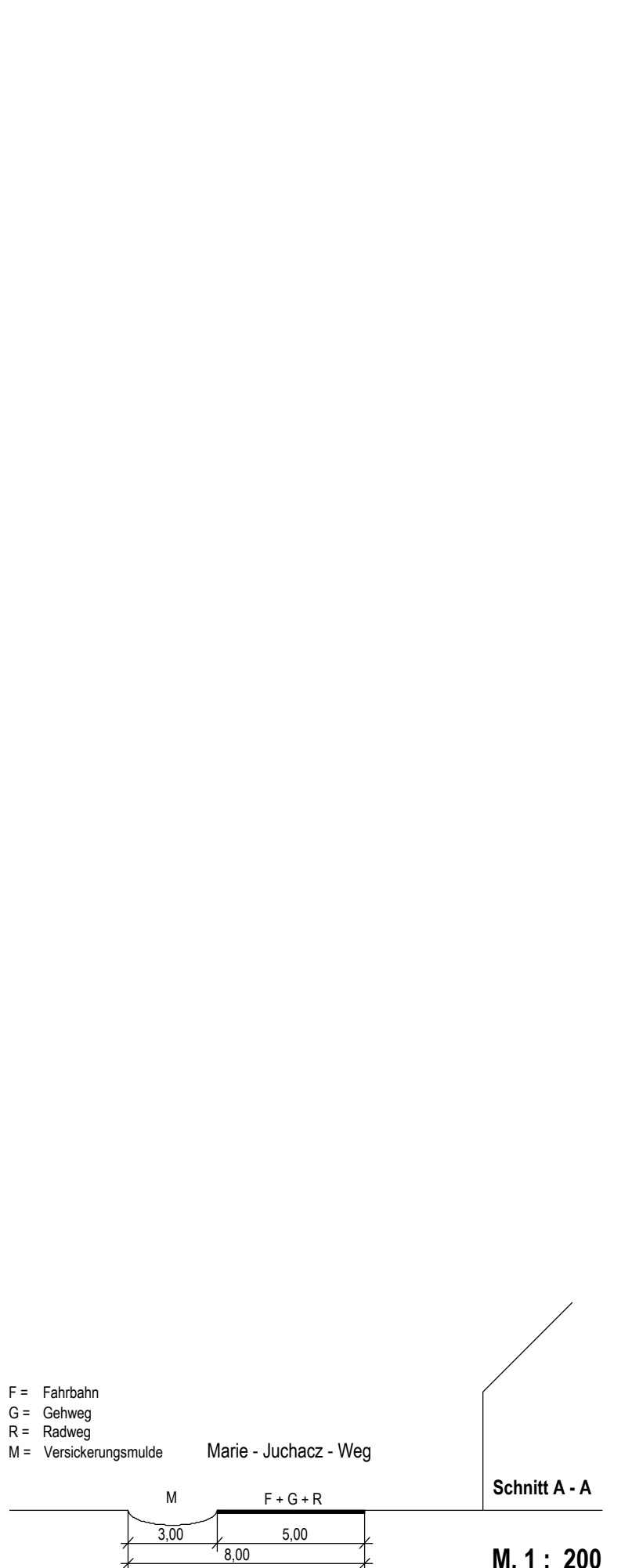
Sonstige Planzeichen

Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. §16Abs.4 §16Abs.5 BauNVO)
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen - Gemeinschaftsgaragen
Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenzen (vorhanden)
künftig entfallende Flurstücksgrenze
Flurgrenzen
Flurstücksnummern
vorhandene Bebauung
künftig entfallende Bebauung
Angaben in Meter
Grundstücksgrenze neu (Beispiel /in Aussicht genommen)
wegfallender Baum
Grenze der Anschluß-B-Pläne

TEIL B - TEXT (s. Anlage)

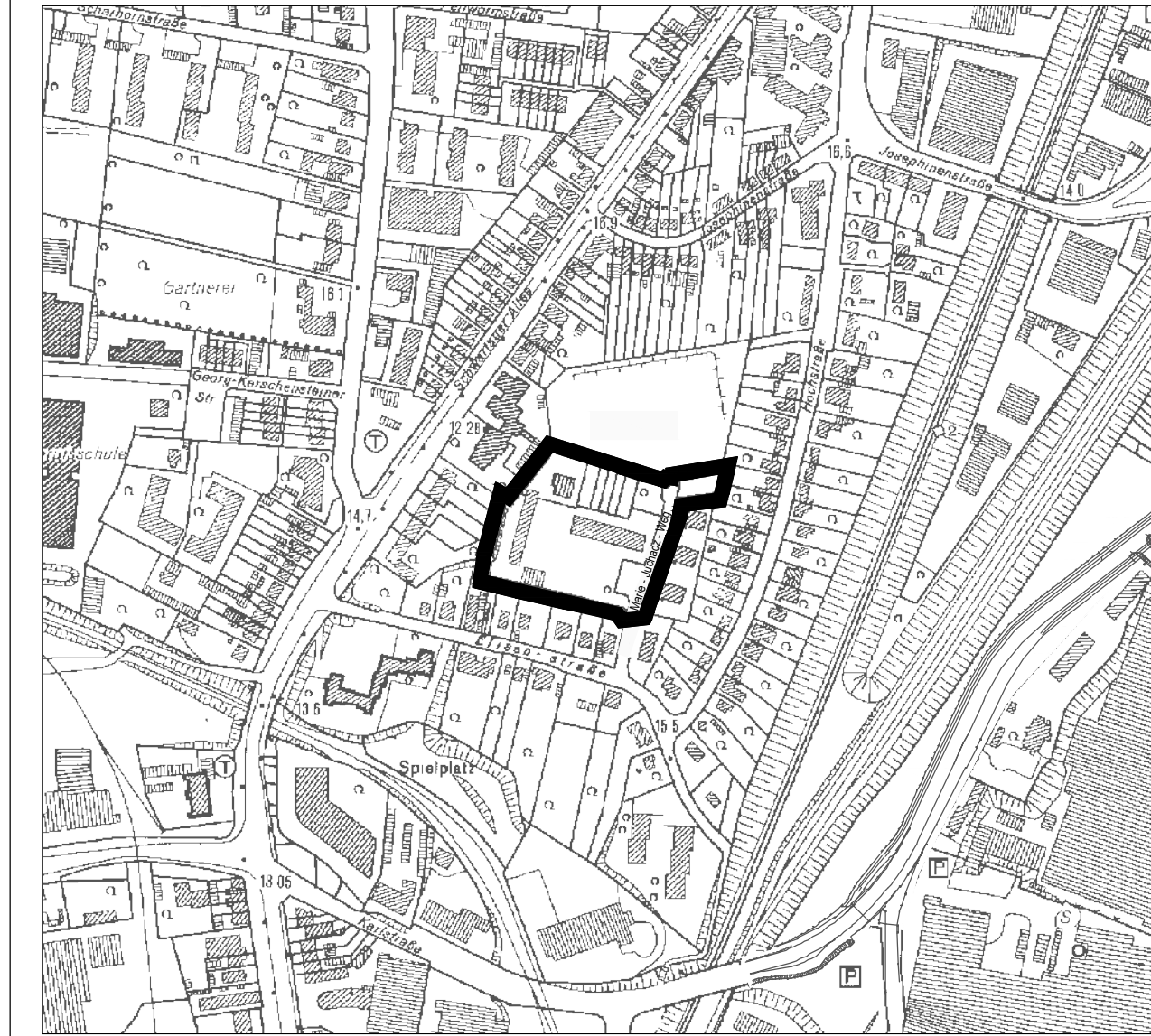


VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 04.07.2006 erfolgt.
- Von der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) S.1 BauGB ist gemäß § 13 (2) Nr. 1 abgesehen worden.
- Von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB ist gemäß § 13 (2) Nr. 1 abgesehen worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 06.03.2006 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.
- Der Bauausschuß hat am 19.06.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.07.2006 bis zum 11.08.2006 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.07.2006 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Der katasteramtliche Bestand am 31.05.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30.11.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.
- Ausfertigung
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
- Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.07.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen §215 (2) BauGB sowie auf die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche §44 BauGB hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18.07.2007 in Kraft getreten.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.11.2006 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 05.31.04 - Schwartauer Allee / Wilhelmshöhe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 05.31.04
SCHWARTAUER ALLEE /
WILHELMSHÖHE



Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Bereich 5.610 Stadtplanung

